Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 14. Februar 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

An unsere Abonnenten.

Da es in letzter Zeit häufig vorgekommen ist, dass das Blatt mit der Bemerkung „Refusé“ an uns zurückkam und nachträglich angefragt wurde, wesshalb man das Schulblatt nicht mehr bekäme, so sehen wir uns veranlasst, zu glauben, dass dasselbe von unbefugter Seite refusirt wurde. — Wir ersuchen daher Alle, welche das Blatt nicht regelmässig erhalten, uns davon zu benachrichtigen, damit wir gehörigen Orts reklamiren können.

Einem Refusé soll stets der Name des Betreffenden beigesetzt sein.

Die Expedition.

Der reiche Mann und der arme Lazarus.

(Schluss).

So entstand um 73 auf paulinischem Boden die Lehrschrift nach Markus. (Es heisst immer: Ev. *nach* Mc. Lc. u. s. w., nie: *von*). Auf demselben Boden, aber auch aus gegnerischen Quellen schöpfend, um 100 die Schriften nach Lukas: Ev. und Apgesch.; um 110 Matthäus, vom judenchristlichen Standpunkt aus; um 160 endlich auf alexandrinischem Boden das 4. Evangelium. Wir gewahren also eine zunehmende Annäherung der beiden Strömungen; schon Mark. ist bei weitem nicht so schroff, wie der eigentliche Fehdebrief an die Galater. Die Lucanischen Schriften sind eigentliche und wahre Vermittlungsschriften, welche die Gegensätze vergessen zu machen bestrebt sind; im Johannes, der so eindringlich und schön Liebe predigt, sind sie vollkommen versöhnt.

Die Apostelgeschichte nun, wie das Ev. nach Lukas, sind, eben diesem Bestreben zu lieb, aus den verschiedensten Quellen recht eigentlich zusammengetragen, so dass die verschiedenen Bestandtheile durchaus erkennbar sind. Einer dieser Theile, und darunter unser Gleichniss, ist aus dem Evangelium der vorgenannten *Ebioniten* herübergenommen. Aus derselben ebionitischen Quelle ist auch der Jakobus-Brief hergeflossen.

Suchen wir diese Richtung mit paar Strichen zu zeichnen. Von ihren dogmatischen Ansichten hier kein Wort; nur von ihren sozialen Anschauungen einiges.

Was sagt man dazu, wenn das Urchristenthum eine wirkliche und wahrhaftige *Socialdemokratie* war? — Sein Volk zu dem Kern eines Gottesbruderbundes zusammenzurufen, war Jesus erschienen. Zum Wesen desselben aber gehörte von Grund aus die gegenseitige Unterstützung, das Austauschen der Güter zum Wohl des Ganzen, gerade wie es unter Brüdern Einer Familie sein soll. Man vergesse auch nie, wie wenig unter den Alten noch der Begriff des Eigenthums fest stand. Plato predigte entschieden Gütergemeinschaft, Aristoteles zum Theil. Erst das römische Recht, unter Justinian (527—65) in den Pandekten niedergelegt, hat den Eigenthumsbegriff als höchstes juristisches Dogma festgestellt. Diese gegenseitige Diakonie ging auf die Muttergemeinde über: „Sie hielten alle Dinge gemein; ihre Güter und Habe verkauften sie und theilten den Erlös aus unter alle, nachdem jeder benöthigt war.“ (Vgl. auch Apgesch. 5). Freilich schritt die Gemeinde im Feuer der Hingebung zu einem communistischen Uebermass vor, wovon die „Armuth der Heiligen“ die Folge war. Das System, unpraktisch wie es war, musste „abwirthschaften“. Aber der rechte Jude, auch der Judenchrist, hielt zu zäh an der einmal ergriffenen Idee fest, um sie zu lassen. Und je mehr diese Richtung, durch den Universalismus überwunden, zur Sekte gestempelt wurde, desto bitterer steigerte sich der Gegensatz dieser „Armen“ (hebr. Ebionim) gegen die Reichen der Welt; der verächtlich in den Winkel Geschobenen gegen Juden und bald auch Christen, die sich breit machten; der Gedrückten gegen die Selbstbewussten.

Diese sich wehrlos fühlende Opposition machte sich nun Platz bald in bittern Ergüssen gegen jene reichen Machthaber, bald in tröstlichen Hoffnungen und Selbstermuthigungen; und unwillkürlich stellte man das Leben des Meisters selber in dieses Licht. So erzählt, und zwar allein, die ebionitische Quelle des Lukas die liebliche Geschichte von den armen Hirten auf dem Feld, denen zuerst, und zwar durch Engel verkündigt wird, dass der Messias geboren; und zwar geboren in fremdem elendem Stall, in der Krippe liegend; geboren von der armen Maria, die freudenvoll den Lobgesang der Hanna wiederholt hatte: Die Hungrigen füllt Gott mit Gütern und lässt die Reichen leer. Diese Quelle allein lässt Jesum in der Bergrede die Armen glücklich preisen, die Reichen verwünschen: Wohl euch, ihr Armen! euch, die ihr hier hungert! die ihr hier weinet! Dagegen wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt euren Trost dahin! wehe euch, die ihr voll seid, die ihr hier lachet! (Luc. 6.) Erst Matthäus hat dann commentirt: ihr Armen im Geiste, was auch einzig der Sinn Jesu ist). Wie spricht sich ferner der echt ebionitische Jakobus-Brief aus? „Gesetzt, in eure Versammlung käme ein Mann mit goldenem Ring und herrlichem Kleid, und ihr sprächet zu ihm: sitze du hier schön bequem! und ein Armer in

unsauberm Kleid, zu dem ihr sprächet: stehe du dort oder sitze hier unter meinem Fussschemel — hört, hat nicht Gott erwählt die Armen auf dieser Welt? . . . . sind nicht die Reichen die, welche Gewalt an euch üben und euch vor (ungerechtes) Gericht schleppen?" Besonders aber vgl. Cap. 5: He, ihr Reichen! weinet und heulet über euer Elend, das über euch kommen wird. . . . . Siehe, der Lohn eurer Schnitterleute, von euch unterschlagen, schreit auf . . . Ihr habt wohlgelebt auf Erden, euch geweidet als auf einen Schlachttag; ihr habt verurtheilt den Gerechten, und ihn getödtet widerstandslos. So seid nun geduldig, liebe Brüder, bis auf die Ankunft des Herrn u. s. w.

Wer erkennt hier nicht den Reichen in unserm Gleichniss wieder? Wer nicht in dem zur Geduld gewiesenen „Bruder" den Lazarus? Beide Mal der Aufschrei des bedrückten Armen, dem die äusserst mangelhafte und rohe Rechtspflege zu keinem Schutz verhalf, gegen den übermüthigen und gewaltthätigen Reichen, und der Appell an ein höheres künftiges Schicksal, das Vergeltung bringen werde. Nur mit einem Unterschied: Der Verfasser unseres Briefes ist ein nüchterner, welterfahrener Mann, der mit schneidigem Ernst sagt, *warum* die Reichen verdammt werden: eben, weil sie gewaltthätig und übermüthig sind. Das Ebioniten-Evangelium dagegen, einzig dem überwallenden Affekt Ausdruck gebend, sagt mit denkbar grösster Schroffheit: der Reiche *als solcher* hat die Hölle verdient; das Himmelreich gehört einzig uns, den Armen.

Das ist das Extrem von der Denkart Jesu. Dieser hatte aufseufzend angesichts jenes Jünglings gesagt: Wie schwer, wie äusserst schwer kommen die Reichen in's Himmelreich! (Das Bild vom Kameel und Nadelöhr will keineswegs die Unmöglichkeit, sondern nur in bekannter Hyperbel der orientalischen Redeweise die grosse Schwierigkeit veranschaulichen. Vgl. die starken Hyperbeln in der Bergrede, die zur Nachgiebigkeit auffordern). Also schwer ist es, sagt Jesus. Unser Evangelium aber: Unmöglich, rein unmöglich ist es! Der Reiche ist zur Hölle prädestinirt.

III.

So wäre geschichtlich nachgewiesen, wie solches Gleichniss in das Evangelium gelangen konnte. Nun aber ist die Frage berechtigt: Welchen Werth hat es für uns und für die Volksschule?

Die Bedeutung ist also zunächst eine rein geschichtliche: es ist der unverhüllte Ausdruck einer Stimmung eines Theils der christlichen Urgemeinde. Es zeigt sich hier recht der Unterschied zwischen bloss zeitweise gültigen, und unvergänglich ewigen Wahrheiten. Dort ein brausender Strom, der in dem Donner seiner Wogen gewaltig Zeugniss ablegt von dem, was eine Zeit bewegte. Hier ein murmelndes Bächlein, das, vom Geräusch des Tages übertönt, nimmer müde wird, dem etwas Neues zu sagen, der sinnig lauschend das Ohr hinhält.

Müssen wir auch heute noch den Nothschrei erheben gegen unbeschränkte Allgewalt eines übermüthigen Geldprotzen, und thun wir es, indem wir ausrufen: Wart, du kommst in die Hölle!?

Wer Herz und Augen offen behält, sieht solcher Ungerechtigkeit noch genug; und unsere Staatseinrichtung und Rechtspflege ist noch weit von dem entfernt, was sie sein könnte und sollte.

Aber es wird nicht mit einem Male besser und soll nicht. Es ist ein Wort, das wir zehnmal unterstreichen möchten: Nur das Christenthum kann die socialen Fragen lösen. Lösen, indem es die Besitzenden an den Gedanken gewöhnt, dass der starre Eigenthumsbegriff nicht ewig den krassen Egoismus decken kann, sondern dass der Besitz wirklich nur anvertrautes Gut ist, uns zu wahrhaft vernünftiger Verwendung im Dienst des allgemeinen Wohls überlassen. Lösen, indem es den Besitzlosen zuruft: Es gibt was Bess'res in der Welt, als all ihr Schmerz und Lust. Uebrigens, statt andern Verderben zu wünschen und für euch allein den Himmel zu erhoffen, sucht mit Ehren und frohem Sinn, und gutgemeinte Hülfe nicht verschmähend, euch zu erwerben, was ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

So lässt sich auch unser Gleichniss für die Schule unschwer vermissen. Lehren wir dafür den Schüler am Gleichniss vom reichen Jüngling, dass man im Stand sein soll, für einen des Opfers werthen Zweck selbst Hab und Gut freudig d'ranzugeben; am reichen Kornbauer, dass wir jederzeit darauf gefasst seien, „dass wir davon müssen", „zu haben als hätten wir nicht"; am Samariter, dass es nicht bloss mit einem aus Laune hingeworfenen Zwanziger gethan sei, sondern, dass wir uns von ganzem Herzen eines Menschen annehmen, planmässig und bis zu Ende helfen sollen. Der Arme aber lerne am Oelkrüglein der Wittwe, dass auch das kleinste gesegnet sei, wenn wir es mit frohem Muth empfangen, mit haushälterischer Sorgfalt behandeln, mit dankbarem Herzen geniessen.

Schulnachrichten.

Bern. aa. Die *permanente Schulausstellung in Bern* zügelt gegenwärtig aus der alten Post in die Cavalleriecaserne, allwo ihr die Regierung geräumige Lokale zur Verfügung gestellt hat. Die Schulausstellung wird nun unmittelbar geleitet durch einen „Verwalter"; dieser ist gewählt durch die drei „Direktoren" und dieselben ihrerseits wieder je einer durch den „Ausstellungsverein", einer durch den Regierungsrath und einer durch den Gemeinderath der Stadt Bern als den drei an die Ausstellung beitragenden Vereinigungen. Der Bundesrath, der dieses Jahr auch Fr. 1000 verabfolgt, hat auf eine Vertretung in der Direktion verzichtet.

Der Ausstellungsverein nun, der nach Gesagtem nur ein Rad in der Maschinerie ist, hielt am 30. abhin seine Jahresversammlung.

Präsident seines Comites ist alt-Regierungsrath Kummer. Er eröffnete mit kurzen Worten die Versammlung. Schulinspektor Weingart, als Kassier, erstattete Bericht über Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Etwas über Fr. 500 Einnahmen stehen etwas unter Fr. 500 Ausgaben gegenüber, so dass für den *Verein* ein Aktivsaldo sich ergibt.

Schlimmer stellt sich die finanzielle Lage der *Ausstellung selbst*, worüber das Präsidium der Direktion, Herr Schulkommissionspräsident Studer, referirte.

Die Einnahmen bestehen aus: Fr. 500, Beitrag der h. Regierung nebst *unentgeldlicher* Anweisung der Lokalien; Fr. 300 seitens des Vereins; Fr. 250 seitens der Stadt Bern und für laufendes Jahr noch dazu aus Fr. 1000 seitens des Bundesrathes. Diese Einnahmen langen bei den gesteigerten Anforderungen an die Ausstellung nicht und die Direktion sieht sich schon jetzt einem nicht unbedeutenden Defizit gegenüber. Dieses wird sich im laufenden Jahre, da die Einrichtungskosten in der Kaserne schon jetzt Fr. 1500 verschlungen und die Fr. 250 seitens der Gemeinde Bern wegen Ver-

werfung des Büdgets in der Luft hangen, noch in hohem Masse vermehren.

Herr Studer drückte dann auch den Wunsch aus, es möchten die Vereinsmitglieder ihre Beiträge erhöhen, welchem Wunsche die zahlreich Anwesenden sofort durch Zeichnung grösserer Beiträge entsprachen.

Nun gab Verwalter Lüthi die bisherige Geschichte der Ausstellung der Versammlung zum Besten: Der Handel mit der Ausstellung in Zürich, Einladungen an's In- und Ausland, Verkauf von Atlanten und Tintenpulver, Hektograph und Pressen etc. Aus Allem ergibt sich, dass an Rührigkeit Herr Lüthi nichts zu wünschen übrig liess und es wurde ihm denn auch von der Versammlung der einstimmige Dank dafür ausgesprochen.

Im Unvorhergesehenen kamen zwei nicht uninteressante Fragen zur Sprache. Erstens fragte Herr Wälchli in Bern an, ob es wahr sei, dass sich die Direktion ebenso eigenmächtig als statutenwidrig von drei auf fünf Mitglieder verstärkt und den zwei neugewählten Mitgliedern unter dem Titel „Suppleanten" bei jeder Sitzung Sitz und Stimme neben sich eingeräumt habe.

Herr Studer gab die Thatsache ohne Rückhalt zu, glaubte aber, dem Verein hiefür keinenfalls verantwortlich zu sein, wogegen ihn Herr Regierungsrath Bitzius belehrte, dass, wenn die Regierung den Hauptbeitrag leiste, sie auch im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit dem ganzen Kanton gegenüber sich's nicht gefallen lassen könne, dass sie in der Direktion ohne Weiters auf die Seite geschoben werde. In gleicher Stellung befindet sich auch der Verein.

Die Haltung der Statuten wurde natürlich für die Zukunft zum Beschluss erhoben und die zwei „Suppleanten" haben hiemit aufgehört zu regiren. Es ist diess umsoweniger zu bedauern, als die Schulausstellung in erster Linie der *Primarschule* dienen soll und die beiden Gewählten, so achtungswürdige Männer sie sonst sind, als an der Spitze von Privatschulen stehend, nicht im Falle sind, jene Interessen gehörig zu wahren.

Der zweite unvorhergesehene Punkt betraf die Herausgabe eines *Ausstellungsblattes*. Der Herr Verwalter hatte gehofft, die Versammlung schon an diesem Abend mit einem solchen überraschen zu können; der Drucker hatte ihn aber angeführt. Die Versammlung war indess weniger sanguinisch gestimmt als Herr Lüthi: die schlimme Lage der Finanzen, das Vorhandensein eines kantonalen Schulblattes, das gerne seine Spalten der Ausstellung öffnet und endlich die geradezu widerlich werdende Nachahmung auch des kleinsten Schrittes der Ausstellung in Zürich liessen den Gedanken apathisch aufnehmen und der Verein als solcher lehnte die Sache seinerseits von der Hand.

Schliesslich hielt Direktor Schuppli noch einen Vortrag über den rationellen Schultisch. Ein solcher war zur Besichtigung ausgestellt und gefiel allgemein. Schade, dass der Vortragende die Gelegenheit nicht benutzte, dem anwesenden Präsidenten der gemeinderäthlichen Schulkommission ans Herz zu legen, die neue Bestuhlung in der Lorraine und am Friedbühl nach vorliegendem Modell erstellen zu lassen!

— *Schulsynode.* Die von der Vorsteherschaft der Schulsynode aufgestellten obligatorischen Fragen pro 1880 sind den Kreissynoden in folgender Fassung übermittelt worden:

I. Schulartikel in der Kantonalverfassung: Welche Bestimmungen sind in den Schulartikel einer neuen bernischen Staatsverfassung aufzunehmen? Termin zur Eingabe der Gutachten, der 20. Mai nächsthin. Referent: Herr Prof. Rüegg.

II. Revision des Synodalgesetzes: Welche Aenderungen am Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848 sind nach den gemachten Erfahrungen wünschenswerth geworden, vorausgesetzt, dass die Verfassung einer Schulsynode das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zuerkennt? Termin zur Einreichung der Gutachten der 31. Juli nächsthin. Referent: Herr Seminardirektor Grütter.

III. Absenzenwesen: Welche Mittel sind geeignet, den Klagen über das Absenzenwesen in den Primarschulen wirksam entgegenzutreten?

Genügt eine strengere Handhabung des Gesetzes von Seite der Richterämter?

Können die gesetzlichen Bestimmungen darüber vom Grossen Rathe strenger interpretirt werden?

Oder ist endlich eine Revision des Schulgesetzes nothwendig?

Termin zur Einsendung der Gutachten der 31. Juli 1880.

Referent: Herr Schulinspektor Weingart.

— Der seeländische Schulverein beabsichtigt in einer auf Mitte März in Aussicht genommenen allgemeinen Versammlung die *Lehrerbildungsfrage* zu behandeln.

Um Zersplitterung zu vermeiden und bezüglichen Wünschen ein grösseres Gewicht zu geben, wäre eine grössere Versammlung in *Bern* zweckmässig.

— In den Schulstrudel, der gegenwärtig in Bern nach Opfern hascht, ist auch der neue Vorsteher der Mädchensekundarschulen, Herr Pfr. Rettig, hineingezogen worden. Wir wollen den Verlauf der Diskussion abwarten und bis auf Weiteres unser Urtheil aufschieben. Nur das muss schon jetzt konstatirt werden, dass der Gang der stadtbernischen Schulreform dem Schulwesen nur schaden, den pietistischen Anstalten aber nur förderlich sein kann.

Aufgaben für strebsame Lehrer.

Aufgabe 4. Die mittlere Niederschlagsmenge in der Schweiz pro 1879 beträgt 1077 mm.

Welche Zahl von 100pferdigen Dampfmaschinen wäre erforderlich, um der Sonne die Arbeit abzunehmen, die Schweiz mit der genannten Niederschlagsmenge für ein Jahr zu versehen bei täglicher Arbeitszeit der Dampfmaschine von 12 Stunden? (Nach Tyndall repräsentirt ein Kilogramm Wasserdampf, das die Sonne aus dem Meer hebt, Transport nach dem Festland inbegriffen, ca. 1000 Kalorien.)

J. Fr. Schär.

Lösung der Aufgabe 3.

Die Eismasse, deren Dicke à 3 dm. angenommen wird, hat per m². ein Volumen von 300 dm³. Ein dm³. Eis wiegt 0,88 Kilogramm. Es kommt somit der Frühlingswärme die Aufgabe zu, per m². eine Eismasse von 300.0,88 = 264 Kilogramm zu schmelzen. Die Schmelzwärme des Eises ist 79,25 Kalorien; d. h. um ein Kilogramm Eis von 0° in ein Kilogramm Wasser von 0° umzuwandeln, oder die lebendige Kraft der Eismoleküle so zu steigern, dass ihr Zusammenhang aufgehoben und ihre fortschreitende Bewegung die Moleküle in eine Art indifferente Gleichgewichtslage bringt, ist diejenige Wärmemenge nothwendig, die ein Kilogramm Wasser von 0° auf 80 Grad erwärmt, oder Wasser von gewöhnlicher Sonnentemperatur siedend machen würde. Die Wärmemenge per m². beträgt somit 264.79,25 Kalorien = 20922 Kalorien.

Die Eisdecke des Murtensees, dessen Areal = 27,42 Km². ist, erfordert somit einen Wärmeaufwand von 27,420,000 × 20,922 = **57,368,240,000 Kalorien.**

Sollte ein Steinkohlenfeuer diese Arbeit unternehmen, in welchem 1 Kilo beste Steinkohle 8000 Kalorien erzeugt, so müssten wir 57,368,240,000 : 8,000 = **71,710,155** Kilogramm, d. h. 71,710 Tonnen oder **7171** Eisenbahnwagenlasten à 200 Centner verbrennen.

Ein Torffeuer erforderte doppelt soviel Brennmaterial da ein Kilo guter Torf nur 4000 Kalorien erzeugt.

Bestes Buchenholz, vollkommen trocken, per Kilo 3800 Kalorien, ca. 16,096,800 Kilogramm oder ca. 300,000 Ster.

Der Sonne ist aber für diese Arbeit nicht bange, wäre sie doch im Stande, einem Eishimmel von 36 m. Dicke und mit einem Radius gleich dem der Erdbahn zu schmelzen. (In einem Jahr nämlich. D. R.)

Bei dieser Rechnung lässt sich ein interessanter Vergleich anstellen zwischen den enormen Molekularkräften und den mechanischen Kräften.

1 Kalorie ist bekanntlich = 424 Meterkilogramm; d. h. die Wärmemenge, welche 1 Kilo Wasser um 1° erwärmt, ist im Stande, dasselbe Kilogramm Wasser 424 m. hoch zu heben, wofern sie in mechanische Kraft umgewaldelt wird (Dampfmaschine). Die Sonnenwärme, die 1 m. der Eisdecke des Murtensees schmelzt, ist daher gleich 20922.424 = 8,870,928 Meterkilogramm. Auf 1 Kilogramm Eis berechnet = 8,870,928 : 264 = **33,600** Meterkilogramm. Mit andern Worten: dieselbe Molekularkraft, welche das Eis schmilzt, könnte die gesammte Eisdecke auf eine Höhe von 33,600 m. heben oder 8 mal so hoch, als die höchsten Alpengipfel.

Die jetzige Temperatur des nicht gefrorenen Wassers im Murtensee kann nach einem bekannten Gesetz höchstens 4° betragen. Nehmen wir nun an, dass dasselbe im Sommer eine Temperatur von 20° erreiche, so ist diess eine Leistung von 16 Kalorien per Kilogramm, oder 16.424 Meterkilogramm = 6784 Meterkilogramm. Hieraus folgt, dass bis zum Sommer auf den Murtensee die Sonne eine Kraft verschwendet, welche den ganzen Murtensee 6784 m. hoch heben könnte, auf die Höhe der südamerikanischen Kordillerengipfel. Angesichts dieser Thatsachen verschwindet unser Erstaunen über die gewaltigen Kräfte der Erdbeben, der Erdstauungen und Gebirgsbildungen, sind wir doch alljährlich Zeugen von viel gewaltigeren Kraftleistungen. Die Schwerkraft verschwindet wahrhaft im Vergleich mit den Molekularkräften, die geheimnissvoll von Atom zu Atom wirken.

J. Fr. Schär in Bischofzell.

Mehrere unserer werthen Mitarbeiter müssen wir um Geduld bitten, da die anhaltende Ueberfülle des Stoffes im Verhältniss zu dem bescheidenen Raum unseres Blattes das Erscheinen ihrer Arbeiten mehr verzögert, als uns selber lieb ist. D. Red.

NB. Für die *Relief-Aufgabe* ist noch keine Lösung eingegangen.
D. Red.

In Bezug auf die in letzter Nummer enthaltenen Notiz über die Nichtwiederwahl des Herrn Widmann bringen wir nachstehend auch die Entgegnung, die Herr Pfarrer Thellung in der „Zürcher Post" veröffentlicht hat:

Geehrte Redaktion!

Gestatten Sie mir eine kurze Erwiderung auf die in der Sonntags-Nummer der „Zürcher Post" erschienene Einsendung betreffend die *Widmann*'sche Wahlangelegenheit. Ich beschränke mich lediglich auf die Berichtigung falsch dargestellter Thatsachen.

Unrichtig ist vorerst, dass ich Herrn Schuldirektor Widmann *„unaufgefordert"* mitgetheilt haben soll, dass ich in der entscheidenden Stunde meine Stimme für ihn abgeben werde. Der Hergang ist vielmehr folgender. Im Laufe des letzten Sommers, wo ich allerdings Herrn Widmann noch günstig gestimmt war, frug ich ihn bei einer zufälligen Begegnung auf offener Strasse, ob er sich für die betreffende Stelle zu melden gedenke, und erst auf seine Bejahung und weitere Frage, wie ich mich in der Angelegenheit zu verhalten gedenke, gab ich ihm allerdings eine günstige und zustimmende Antwort. Seither habe ich aus verschiedenen Gründen meine Meinung wesentlich geändert und nicht erst *zur Rede gestellt* über mein Verhalten, sondern *aus freien Stücken, offen und unumwunden und mit Angabe meiner Gründe* und zwar *noch vor der Wahl* Herrn Widmann davon brieflich in Kenntniss gesetzt, indem ich gegenüber wiederholten Erinnerungen an meine damals gesprochenen Worte mich darauf berief, ich könne dieselben (den Ausdruck *„Zusage"* habe ich nicht gebraucht) unmöglich als ein *feierliches Versprechen* betrachten, das ich auch nach eingetretener Meinungsänderung unter keinen Umständen sollte zurücknehmen können.

Dies der wahre Sachverhalt. Ich überlasse es getrost dem Publikum, zu entscheiden, ob in jener Einsendung absichtliche Entstellung von Thatsachen vorliege oder nicht.

Mit Hochschätzung!

J. Thellung, Pfarrer.

Amtliches.

10. Februar. Herr Schulvorsteher Widmann hat seine Demission als Mitglied der Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen des deutschen Kantonstheiles eingereicht. Mit Rücksicht auf seine fruchtbare Thätigkeit in dieser Behörde wird Herr Widmann ersucht, seine Erklärung zurückzunehmen und auch fernerhin seine vorzüglichen Kräfte der so nothwendigen Sichtung und Verbesserung unserer Lehrmittel leihen zu wollen.

Der Regierungsrath hat zum Assistenten des chemischen Laboratoriums ernannt: Herrn Gaudenz Lütscher, stud. phil. von Chur, in Bern.

Aufnahme neuer Zöglinge

in das

Seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten Frühling eine neue Klasse von Zöglingen ins Lehrerseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Lehrerstande zu widmen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmsgesuche *bis 13. März nächsthin* dem Direktor der genannten Anstalt einzuschicken und sich alsdann ohne weitere Einladung *Freitag, den 2. April nächsthin*, Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Seminar einzufinden.

Der Anmeldung zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Geburtsschein, event. auch ein Zeugniss des Pfarrers, der die Erlaubniss zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniss über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugniss über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission. Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 13 März eingehen sollten, müssten zurückgewiesen werden.

Bern, den 6. Februar 1880.

(B 2777) **Erziehungsdirektion.**

☛ Soeben erschien:

Schweizergeschichte

für

Schule und Volk

von

Dr. B. Hidber.

Zweites Heft. — Preis Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch den Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchandlung (K. Schmid) Bern.**

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	5. Kreis.			
Burgdorf	VII. C. Klasse	1. Schuljahr	900	1. März.
Burgdorf	VI. B. Klasse	2. Schuljahr	950	1. „
Burgdorf	III. B. Klasse	5. Schuljahr	1300	1. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.